

Katastrophenforschungsstelle (KFS), Freie Universität Berlin  
Carl-Heinrich-Becker-Weg 6-10, 12165 Berlin

**FB Politik- und  
Sozialwissenschaften  
Katastrophenforschungsstelle  
(KFS)**

Carl-Heinrich-Becker-Weg 6-10  
12165 Berlin

Herrn  
Daniel Sieveke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

vorab per Mail  
[anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/3094**

A09, A01

**Telefon** +49 30 838-72611  
**Fax** +49 30 838-472611  
**E-Mail** [cordula.dittmer@fu-berlin.de](mailto:cordula.dittmer@fu-berlin.de)  
[daniel.lorenz@fu-berlin.de](mailto:daniel.lorenz@fu-berlin.de)  
**Internet** [www.polsoz.fu-berlin.de/kfs/](http://www.polsoz.fu-berlin.de/kfs/)

Berlin, den 30.09.2020

## Stellungnahme

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Den Katastrophenschutz in NRW stärken – Lehren aus der COVID-19-Pandemie ziehen“ (Drucksache 17/9348)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme und nehmen auf der Grundlage des vorliegenden Antrages wie folgt zum Antrag Stellung.

Zu I.

Wir halten die Initiative zur Überprüfung und Stärkung der Strukturen des Katastrophenschutzes generell, nicht nur vor dem Hintergrund der gegenwärtigen COVID-19-Pandemie, für äußerst begrüßenswert. Vielfältige Veränderungen von Gefahren (natürliche, technische und soziale Gefahren), aber auch kontinuierliche Veränderungen in der Bevölkerung (sozio-demographischer, technologischer Wandel usw.) führen zu grundlegenden Verschiebungen des Kontextes, in dem der Katastrophenschutz tätig werden muss. Neben den im Antrag angesprochenen klimabedingten Extremwetterlagen und der COVID-19-Pandemie sei in diesem Zusammenhang auch auf die Zunahme komplexer Katastrophenlagen weltweit verwiesen, bei denen sich verschiedene Gefahren wechselseitig verstärken und die durch sekundäre und tertiäre Schadwirkungen Gesellschaften in einem sehr viel stärkeren Maß als in der Vergangenheit in Mitleidenschaft ziehen können und einen entsprechend starken und in der Breite gut vorbereiteten Katastrophenschutz erforderlich machen.

Zu 1.)

Hinsichtlich der Einrichtung einer Kommission „Katastrophenvorsorge NRW“ sehen wir generell die Notwendigkeit, einen kontinuierlichen transdisziplinären Evaluationsprozess von Katastrophenschutzmaßnahmen, -planungen und der langfristigen Entwicklung des Katastrophenschutzes zu etablieren. Besonders wichtig erscheint hierbei die Nachhaltigkeit eines solchen Prozesses, der sich nicht durch eine einmalig begrenzte Kommission herstellen lässt, sondern einer strukturellen Verankerung bei allen beteiligten Akteuren und einer langfristigen Perspektive bedarf. Ziel des Evaluationsprozesses sollte neben der Verbesserung der Katastrophenvorsorge die Herstellung von Transparenz hinsichtlich der gegenwärtigen und zukünftigen Planungen des Katastrophenschutzes, der zugrunde gelegten Schutzgüter sowie auch der bestehenden Lücken des Katastrophenschutzes in NRW sein (siehe hierzu auch 4.). Hierzu scheint gerade auch mit Blick auf grundlegende gesellschaftliche Veränderungen die Integration externer wissenschaftlicher Perspektiven (auch sozialwissenschaftlich, psychologisch, kommunikationswissenschaftlich etc.) angeraten. Welche Gremien sich am besten zur Gestaltung des Evaluationsprozesses eignen, wäre in Abstimmung mit allen beteiligten resp. zu beteiligenden Akteuren festzulegen.

Zu 2.)

Ereignisse der jüngeren Vergangenheit (wie bspw. die Flüchtlingssituation 2015/16 oder auch die COVID-19-Pandemie) zeigen, dass Einsätze des Katastrophenschutzes auch in Krisen erforderlich werden, die in bestehenden Planungen und Krisenmanagementansätzen nicht oder nur sehr bedingt vorgesehen sind. Entsprechend unterschiedlich können die Wahrnehmungen unterschiedlicher Akteure ausfallen, ob eine Situation als Krise zu klassifizieren ist oder nicht und welche Verfahren und Prozesse ggf. aktiviert werden müssen. Vor diesem Hintergrund scheint eine ergebnisoffene Überprüfung von Krisenstabsstrukturen auf allen Ebenen, auch der des Landes NRW, und deren Zusammensetzung sinnvoll. So haben die genannten Ereignisse gezeigt, dass es mitunter des Einbezugs anderer Fachberater\*innen oder gar Personengruppen (wie bspw. Wissenschaftler\*innen zur Evaluation resp. Supervision) bedarf. Derartige Verfahren sind z.T. bereits auch im Ausland strukturell verankert.

Da zum Teil grundlegende und radikale Wandlungsprozesse von Gefahren (bspw. im Kontext des Klimawandels oder der Globalisierung), aber auch die vielfältige Veränderungen der Bevölkerung (Abnahme der Selbsthilfefähigkeit, demographischer Wandel usw.) erwartet werden müssen bzw. bereits stattfinden, ist die kontinuierliche strukturierte Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes notwendig, damit dieser auch in Zukunft so leistungsfähig wie in der Vergangenheit ist. Die dazu notwendigen zwischen den Akteuren abgestimmten Anpassungsprozesse können über Katastrophenschutzbedarfspläne geplant und strukturiert werden. Allerdings sind zur Entwicklung dieser und zur Operationalisierung des Gefahren- resp. des gesellschaftlichen Wandels entsprechende Gefahren- und Risikoanalysen sowie Vulnerabilitäts- und Resilienzanalysen der Bevölkerung notwendig, um etwaige Bedarfsplanungen empirisch fundiert zu ermöglichen und als kontinuierlichen Prozess fortschreiben zu können. Gleichzeitig könnten die beschriebenen Analysen und die Bedarfsplanungen die Kommunikation mit der Bevölkerung (siehe 4.) begleiten und strukturieren.

Der Rettungsdienst verzahnt den Katastrophenschutz eng mit der täglichen Gefahrenabwehr: Der Katastrophenschutz profitiert stark von der Rettungsdienstausbildung und dem Rettungsdienst kommt im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz eine wichtige Rolle zu. Wir teilen daher den Ansatz, den Rettungsdienst als medizinischen Teil der Gefahrenabwehr anzuerkennen, da sich Rettungsdienst und Katastrophenschutz wechselseitig stärken und als integriertes, aufwuchsfähiges Gesamtsystem besondere Wirksamkeit entfalten können. Gleichzeitig ermöglicht die Anerkennung auch ein realistischeres Bild der Leistungspotenziale sowie -grenzen, wenn bspw. Synergieeffekte, aber auch Doppelfunktionen frühzeitig erkannt werden.

Im Antrag wird die wissenschaftliche Evaluierung des BHKG vor dem Hintergrund der COVID-19-Lage angemahnt. Sowohl die gesetzlichen Grundlagen als auch die gesellschaftlichen wie technischen Grundlagen des Katastrophenschutzes sollten vor dem Hintergrund der eingangs skizzierten Wandlungsprozesse regelmäßig – nicht nur, aber v.a. nach Großlagen – wissenschaftlich evaluiert und daraufhin geprüft werden, ob sich Lücken in der Gefahrenabwehr und Vorsorge abzeichnen. Diese Evaluationen sollten nicht nur die rechtlichen Aspekte, sondern auch die operativen und sozialen Wirkungen der gesetzlichen Grundlagen in den Blick nehmen und berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund sollte auch eruiert werden, ob die bestehenden rechtlichen Regelungen für sämtliche mögliche Ereignisse, die die Regelstrukturen und -versorgung überfordern, ausreichen oder weitere Regelungen, bspw. für den Einsatz des Katastrophenschutzes ohne die Feststellung des formalen Katastrophenfalls, notwendig sind. Darüber hinaus sind die Schnittstellen zu anderen gesellschaftlichen Funktionsbereichen zu prüfen und ggf. näher zu bestimmen. Sowohl die Flüchtlingssituation 2015/16 als auch die COVID-19-Pandemie haben gezeigt, dass die Schnittstellen von Katastrophenschutz und Asyl- und Migrationsbehörden resp. öffentlichem Gesundheitsdienst (ÖGD) z.T. nicht hinreichend bestimmt sind und entsprechend Abstimmungsschwierigkeiten bestehen. Es sollte daher künftig grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass alle politischen Ressorts und Verwaltungsgliederungen von Krisen betroffen sein könnten und entsprechend zum Krisenmanagement und der Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz, bspw. durch Schulungen in Stabsarbeit, befähigt sein sollten.

Zu 3.)

Um über die zentralen Maßnahmen für den Katastrophenschutz angemessen zu entscheiden, ist eine aktuelle Übersicht über die Fähigkeitspotenziale (Material, Personal usw. einschl. deren Durchhaltefähigkeit) im Katastrophenschutz unabdingbar. Die aktuelle COVID-19-Pandemie hat wie bereits die Flüchtlingssituation 2015/16 zuvor deutlich gemacht, wie wichtig gerade in langanhaltenden Lagen die Resilienz und Durchhaltefähigkeit des Katastrophenschutzes ist und dass es für die Bewältigung reale tagesaktuelle Daten über verfügbare Personal- und Materialressourcen braucht. Die Forderungen nach einheitlichen Datenbanken und -übersichten sind nicht neu, die Umsetzung stößt jedoch seit Jahren an Grenzen, obwohl moderne Datenbanksysteme dies technisch heutzutage mehr denn je ermöglichen würden. NRW besitzt mit dem *Informationssystem Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen* bereits eine geeignete Plattform. Hier wären die bisherigen Erfahrungen kritisch und ergebnisoffen zu evaluieren und Verbesserungsbedarfe herauszuarbeiten. Eine Eva-

luation und Weiterentwicklung des bestehenden Systems IG NRW erschiene sinnvoller als die Einführung weiterer neuer Instrumente.

Zu 4.)

Die Aufklärung und Befähigung der Bürger\*innen zur Verbesserung ihrer Selbsthilfefähigkeiten ist existentiell für einen funktionierenden Katastrophenschutz. Wie umfangreiche Forschungsarbeiten in den letzten Jahren gezeigt haben, ist die Kommunikation von Möglichkeiten und Grenzen des Katastrophenschutzes sowie die Herstellung von Transparenz über Verantwortlichkeiten und Notwendigkeit privater Vorsorge für den Katastrophenfall in den letzten Jahrzehnten weitestgehend versäumt worden oder durchgeführte Kampagnen waren nicht zielgruppenspezifisch genug. Es ist in Betracht zu ziehen, dass „die Bevölkerung“ äußerst heterogen ist und es daher auf die jeweiligen sozio-ökonomischen Kontexte (z.B. sozialräumliche Aspekte, Alter, Einkommen, spezifische Vulnerabilitäten) angepasste Sensibilisierungskampagnen benötigt.

Neben Aktionstagen, wie z.B. dem jüngst durchgeführten Warntag, die mit einer guten, zielgruppenspezifischen Kommunikation zu begleiten und auch in ihrer (langfristigen) Wirkung zu evaluieren sind, wird die strukturelle Verankerung in verschiedenen Bildungseinrichtungen oder auch im öffentlichen Diskurs empfohlen. Dies bedeutet eine Stärkung der Bevölkerungsschutzpädagogik, um das Thema möglichst breit zu verankern. Dazu sollten vielfältige Szenarien, Risiken und Gefahren eingebunden und zielgruppenspezifisch aufbereitet werden. Es ist insgesamt ein ganzheitlicher Ansatz zu wählen, der die Gefahren und Risiken mit den Kapazitäten der Organisationen des Katastrophenschutzes (siehe 2.)) sowie den Selbsthilfekapazitäten zusammendenkt und aufeinander abgestimmte Kommunikations-, Sensibilisierungs- und Schulungskampagnen etabliert. Die kontinuierliche partizipative Einbindung der Bevölkerung bzw. aktueller Studien und Umfragen erscheint in diesem Zusammenhang notwendig, um einerseits aktuellere Veränderungen aufzunehmen und andererseits auch herauszuarbeiten, in welchen Bereichen die Selbsthilfefähigkeiten der Bevölkerung noch verbesserungswürdig sind – oder auch, wo die Bevölkerung vielleicht besser aufgestellt ist als Politik und Katastrophenschutz annehmen und mit Ausnahmesituationen deutlich besser umgehen können als erwartet.

Zu 5.)

Im Angesicht der sich gegenwärtig abzeichnenden Neustrukturierungen innerhalb des BBK einhergehend mit einer neuen Leitung ist eine Stellungnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwierig. Verschiedene vergangene Ereignisse von nationaler Relevanz, aber auch künftige komplexere Gefahrenlagen verweisen auf die Bedeutung eines funktionsfähigen Krisenmanagements auf Bundesebene, welches auch aufgrund der verfassungsrechtlichen Komplexität nur in enger Abstimmung mit den föderalen Strukturen umgesetzt werden kann. In Anlehnung an 4.) wäre es hilfreich, auch in der Kommunikation mit der Bevölkerung stärker zu verdeutlichen welche Aufgaben und Zuständigkeiten das BBK hat und welche Zuständigkeiten auf Länder resp. kommunaler Ebene bestehen, um Grenzen in der Zuständigkeit zu verdeutlichen und mögliche öffentliche Reputationsschäden, wie sie bspw. in der COVID-19-Pandemie zu beobachten waren, zu vermeiden und das Vertrauen in den Katastrophenschutz zu stärken.

Zu II.

Die Feststellungen haben wir zusammenfassend mit I. bereits eingeordnet.

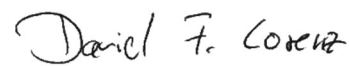
Zu III.

Mit Blick auf die Forderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu I.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Cordula Dittmer  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin der  
Katastrophenforschungsstelle (KFS) der  
Freien Universität Berlin



Daniel F. Lorenz  
Wissenschaftlicher Mitarbeiterin der  
Katastrophenforschungsstelle (KFS) der  
Freien Universität Berlin